

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 23. Mai 2001

24. Stück

495. Studienplan Universitätslehrgang für Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement

495. Studienplan Universitätslehrgang für Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement

Studienplan
UNIVERSITÄTSLEHRGANG
FÜR
INTERDISZIPLINÄRES ENTSCHEIDUNGSMANAGEMENT

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel
Mag. Dr. Larissa Krainer
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz Tschachler

PRÜFUNGSKOMMISSION:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger
Mag. Dr. Barbara Burgstaller
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

Universitätslehrgang für Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement

§ 1

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) wird am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (im Folgenden kurz IFF genannt), Abteilung Studienzentrum für Weiterbildung, ein „**Universitätslehrgang für Interdisziplinäres Entscheidungsmanagement**“ (im Folgenden kurz ULG genannt), für das Studienjahr 2001/2002 und folgende, eingerichtet.

§ 2

Rechtsträger

Rechtsträger dieses ULGs ist das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (IFF), Sterneckstraße 15, A-9020 Klagenfurt.

§ 3

Adressatinnen und Adressaten Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation. Der ULG richtet sich insbesondere an Personen:

- die in ihrem beruflichen Kontext mit der Aufbereitung von Entscheidungen auf Basis von Expertisen zu tun haben, oder selbst solche Entscheidungen treffen;
- die den wissenschaftlichen Hintergrund von Expertisen verstehen, erläutern oder darstellen sollen;
- die im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Medien, der Wirtschaft, der Wissenschaften, von Kunst und Kultur oder im Bildungssektor tätig sind.

Für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang sind berufliche Erfahrungen in Bezug auf die oben genannten Felder von Vorteil.

§ 4

Ziele und Inhalte

Der ULG ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für (angehende) EntscheidungsträgerInnen. Sein Konzept beinhaltet eine problemorientierte Ausrichtung, interdisziplinäre Zugangs- und Betrachtungsweisen. Er eröffnet kritische Perspektiven zum eigenen fachlichen Hintergrund; er ermächtigt zur Würdigung und Integration der Beiträge anderer wissenschaftlicher Disziplinen sowie künstlerischer Arbeit bei der Behandlung komplexer Fragestellungen; er befähigt zu begründeten Entscheidungen unter sozial und inhaltlich komplexen Bedingungen; er befähigt zu Kommunikation und Selbstreflexion und führt zu Selbsterkenntnis und Bewusstwerdung.

Allgemeine Ziele des ULGs sind:

- eine kritisch-reflektierende Einführung in spezifische Einzelwissenschaften und die Beleuchtung ihrer paradigmatischen Hintergründe (ihrer vorausgesetzten Entscheidungen);
- eine Befähigung zum Entwurf, der Ressourcen- und Potentialabschätzung sowie der Durchführung interdisziplinärer Projekte;
- die Vermittlung von rezeptiven, kommunikativen, ästhetischen, sozialen Kompetenzen für die Darstellung (Übersetzung) von wissenschaftlichen Expertisen und Aufbereitung einer Entscheidungsfindung auf ihrer Basis;

§ 5 Dauer und Gliederung

1. Dauer

Der ULG dauert vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 765 Unterrichtseinheiten (im Folgenden UE genannt). Diese entsprechen 51 Semesterstunden (im Folgenden SSt. genannt).

2. Lehrgangsphasen:

Der ULG gliedert sich in drei Phasen:

2.1 Einführungsphase:

1. Lerngruppenkonstituierung
2. Einführung in einzelwissenschaftliche Paradigmen/Perspektiven und Reflexion derselben
3. Darstellung und Reflexion möglicher Zukunftsszenarien

2.2 Übergangsphase:

- Projektgruppenkonstituierung
- Einführung in ausgewählte Interventions- und Prozesswissenschaften und Reflexion derselben
- ästhetische Betrachtung und Erkundung

2.3 Abschlussphase

- Präsentationstechniken und Kommunikationsstile
- Projektarbeit
- Kolloquium

3. Lernmethoden:

- 3.1 Theorieseminare
- 3.2 Reflexionsseminare
- 3.3 Strukturierte Methodenseminare
- 3.4 Projektgruppenarbeit

**§ 6
Curriculum**

Curriculum					
S E M E S T E R 1	I. Eingangsphase	I.	Lerngruppenkonstituierung	RG	2
	II. Einzelwissen- schaftliche Perspekti- ven	II.1	Geographie und Raumordnung	EXP	2
		II.1.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		II.2	Geschichtswissenschaften	EXP	2
		II.2.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		II.3	Politikwissenschaften	EXP	2
		II.3.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		II.4	Wirtschaftswissenschaften	EXP	2
		II.4.1	Reflexionsgruppe	RG	1
Gesamtstundenanzahl 1. Semester in Semesterstunden					14
S E M E S T E R 2	III. Zukunftsszenari- en	III.1	Arbeit	EXP	2
		III.1.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		III.2	Interaktion	EXP	2
		III.2.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		III.3	Lebenswelt	EXP	2
		III.3.1	Reflexionsgruppe	RG	1
	IV. Übergangsphase	IV.1	Projektgruppenkonstitution	RG	1
		IV.2	Projektmanagement	EXP	2
	Gesamtstundenanzahl 2. Semester in Semesterstunden				

3. S E M E S T E R	V. Regionale Erkundung	V.1	Der andere Hörsaal	EXP	2
		V.1.1	Reflexionsgruppe	RG	1
	VI. Interventions- und Prozesswissenschaften	VI.1	Dimensionen von Ressourcen	EXP	2
		VI.1.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		VI.2	Politik und Verwaltung	EXP	2
		VI.2.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		VI.3	Medien	EXP	2
		VI.3.1	Reflexionsgruppe	RG	1
		VI.4	Kunst und Kultur	EXP	2
VI.4.1		Reflexionsgruppe	RG	1	
Gesamtstundenanzahl 3. Semester in Semesterstunden					15
4. S E M	VII. Abschlussphase	VII.1	Präsentationstechnik	RG	2
		VII.2	Projektarbeit	RG, PK	6
		VII.3	Projektpräsentationen	RG, PK	2
		VII.4	Kolloquium	PK	
Gesamtstundenanzahl 4. Semester in Semesterstunden					10
Gesamtstundenanzahl 1. - 4. Semester					51

§ 7 Prüfungsordnung

1. Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen alle Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine achtzigprozentige Anwesenheit erforderlich. Alle Lehrveranstaltungen tragen prüfungsimmanenten Charakter. Fehlzeiten sind durch die TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangslleitung über Nachzuholendes.

2. Reflexion und Praxisanwendung

Im Rahmen der Reflexionsveranstaltung werden unter der Leitung von jeweils zwei Reflexionsgruppenmitgliedern Inhalte und Methoden der Experteninputs aus den Lehrveranstaltungen der Blöcke II.1, II.2, II.3, II.4, III.1, III.2, III.3, V.1, VI.1, VI.2, VI.3 und VI.4 reflektiert, analysiert und dekonstruiert. Durch den prüfungsimmanenten Charakter dieser Lehrveranstaltungen werden das methodische und theoretische Wissen der Teilnehmenden sowie die Entwicklung ihrer individuellen wie kollektiven Reflexionskompetenz einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem ein Projekt durchführen und präsentieren. Dabei ist eine Analyse und Darstellung einzelwissenschaftlicher Perspektiven zum Thema des Projektes vorzunehmen, sowie ein interdisziplinärer (einzelwissenschaftliche Disziplinen integrierender). Vorschlag zur Lösung der im Projekt definierten Fragestellung auszuarbeiten.

3. Kommissionelle Prüfung

Am Ende des ULGs erfolgt eine kommissionelle mündliche Prüfung, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des ULGs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsfächer sind im Curriculum unter Pkt. II., III., V. und VI. festgehalten und werden im Rahmen der Reflexionsgruppen regelmäßig überprüft.

Für die kommissionelle Prüfung ist der Prüfungskommission spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung ein schriftlicher Projektbericht vorzulegen. Das Projekt ist im Rahmen eines eigens dafür vorgesehenen Termins zu präsentieren. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen. Die Beurteilung erfolgt nach den Kategorien „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ und „nicht bestanden“.

§ 8

Zertifizierung

Absolventinnen und Absolventen des ULGs ist, vorbehaltlich einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers, der akademische Grad „Master of Advanced Studies - MAS (Decision Management)“ zu verleihen.

§ 9

Durchführung

Aufgrund der gruppen-, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULGs wird eine Gruppengröße von ca. 25 TeilnehmerInnen angestrebt. Teile des ULGs werden einzelnen Studierenden zugänglich gemacht. Der ULG wird in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt.

§ 10

Aufnahme in den ULG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt um Zulassung ansuchen. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsführung.

§ 11
Lehrgangsleitung

Der ULG wird von der Abteilung „Studienzentrum für Weiterbildung“ des IFF durchgeführt. Auf Vorschlag der Abteilung „Studienzentrum für Weiterbildung“ nominiert die Interuniversitäre Kommission des IFF (im Folgenden kurz IUK genannt) ein Leitungsteam, dem ein wissenschaftlicher Leiter/eine wissenschaftliche Leiterin vorsteht, und dem neben diesem/dieser noch zwei weitere Personen angehören. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung der Lehrbeauftragten und für die Durchführung des ULGs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Der Lehrgangsleitung obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen. Darüber hinaus ist sie für die Bestellung und Abberufung der Lehrbeauftragten und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission zuständig.

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission von mindestens drei Personen aus dem Kreis der Lehrbeauftragten im ULG ein.

§ 12
Hochschultaxen

Die Kosten für die Teilnahme am ULG werden vom IFF im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetz 1972 BGBl. Nr. 76 festgesetzt.

§ 13
Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Horst Sadovnik
IFF-Hauptverwaltung
